

**KONFERENZ DER KANTONALEN  
FINANZDIREKTORINNEN  
UND FINANZDIREKTOREN**

Betreffnis:	<b>Stellungnahme der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) zu den Entscheiden des Bundesrats über eine weitere Unternehmenssteuerreform.</b>
Datum:	10. Dezember 2008

1. Die **Entlastung von Familien mit Kindern** hat für die FDK gegenüber einer weiteren Reform der Unternehmensbesteuerung klar **Priorität**.
2. Einer weiteren Unternehmenssteuerreform sind nicht zuletzt angesichts des knappen Resultats der Volksabstimmung über die Unternehmenssteuerreform II **enge politische Grenzen** gesetzt.
3. Vorstand und Plenarversammlung der FDK wurden **informell** über die Arbeiten der Arbeitsgruppe „Internationaler Steuerwettbewerb“ orientiert.
4. Gestützt darauf lehnt die FDK den Übergang zu einer einheitlichen Gewinnbesteuerung ab. Sie ist nicht finanzierbar. Die FDK begrüsst es, dass der Bundesrat ihre Beurteilung teilt und die einheitliche Gewinnbesteuerung nicht weiterverfolgt. **Die vom Bundesrat beabsichtigten gezielten Massnahmen bei den kantonalen Steuerstati stehen zwar auch für die FDK im Vordergrund. Sie sind aber** zusammen mit den Massnahmen bezüglich konzerninterner Finanzierungen und Attraktivitätssteigerung des Schweizer Kapitalmarkts **noch intensiv vertieft zu prüfen**. Eine weitere Unternehmenssteuerreform wirft zahlreiche heikle Fragen auf. Sie betrifft die Kantone in ihrer Gesamtheit intensiv und überdies einzelne von ihnen je nach Massnahme in erhöhtem Masse. Eine sachlich fundierte und politisch gut abgestützte Entscheidungsfindung ist unabdingbar für erfolgreiche weitere Schritte.  
Die **FDK erwartet** vom Bundesrat, dass er
  - **die zeitaufwendigen Vertiefungsarbeiten vornimmt;**
  - **die Entlastung von Familien mit Kindern prioritär vorantreibt.**